

Landkreise räumen offene Fragen aus

BOßELN Trainingsbetrieb im Nachwuchsbereich ist wieder möglich

VON JOCHEN SCHRIEVERS

WITTMUND/AURICH – Auf die Freigabe der Sportanlagen für den Trainingsbetrieb im Freien haben die Fußballer recht schnell reagiert. Etliche Jugendmannschaften in der Region sind auf die Plätze zurückgekehrt und absolvieren seitdem erste Übungseinheiten. Das weckt auch bei den Straßenboßlern Begehrlichkeiten. Doch eine Frage stand noch im Raum: Dürfen sie zurück auf die Straßen oder bezieht sich die Freigabe nur auf Sportplätze?

Da Anfragen an die übergeordneten Verbände unbeantwortet blieben, haben einzelne Vereine und Kreise das Heft selbst in die Hand genommen und bei den zuständigen Stellen in der Verwaltung nachgefragt. Und die Landkreise Wittmund und Aurich haben nun für Klarheit gesorgt. „Wir haben uns in Absprache mit dem Landkreis Aurich diesbezüglich noch

einmal beim Land Niedersachsen erkundigt“, teilt Wittmunds Landrat Holger Heymann mit. „Mit der Erteilung einer Genehmigung zur Nutzung der Straßen durch die Vereine für die Ausübung des Boßelsports werden die Straßen insoweit zur öffentlichen Sportanlage“, heißt es weiter. Damit steht fest, dass die Vereine unter Beachtung der geltenden Beschränkungen wieder auf den Straßen werfen dürfen. Auch das Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche des Landkreises Aurich bestätigt diese Auslegung. Auf den Straßen, für die die Vereine eine Genehmigung haben, darf wieder geboßelt werden.

Allerdings müssen sich die Friesensportler an die Corona-Verordnung des Landes halten. Darin wird der Corona-Stufenplan umgesetzt, den die Bund-Länder-Konferenz beschlossen hat. Die größten Freiheiten genießt dabei der Nachwuchs. Kinder und Ju-

gendliche bis einschließlich 14 Jahren können in feststehenden Gruppen von bis zu 20 Personen trainieren. Hinzu kommen bis zu zwei erwachsene Trainer oder Betreuer.

Bei den älteren Sportlern greifen strengere Regeln. Hier sind nur fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt. Im Landkreis Wittmund gibt es zwar eine Allgemeinverfügung, dass Treffen von bis zu zehn Personen aus drei Haushalten erlaubt sind, diese Regel hat jedoch keinen Einfluss auf den Sport oder den Einzelhandel. Sollten die Infektionszahlen weiter niedrig bleiben, kann es ab dem 22. März weitere Öffnungen geben. Unter anderem können dann die Gruppenbeschränkungen auch bei den Erwachsenen wegfallen. Diese Schritte müssen jedoch erst von der Landesregierung bestätigt werden. Allerdings ist auch der umgekehrte Fall möglich. Sollten die Zahlen steigen, können die Freigaben wieder kas-

siert und der Sportbetrieb erneut auf Eis gelegt werden.

Nachdem der Punktspielbetrieb abgebrochen wurde, überlegen einzelne Vereine und Kreise, wie sie alternative Angebote schaffen können. Hier sind Kreispokalwettbewerbe für Achterteams oder Freundschaftswettkämpfe im Gespräch. Dazu müssen jedoch erst weitere Lockerungen von der Landesregierung genehmigt werden.

Allgemein gilt es, die zurück gewonnenen Freiheiten mit Vorsicht zu genießen. Auch wenn der Trainingsbetrieb zumindest in Teilen wieder möglich ist, gilt es weiterhin, Kontakte zu vermeiden. Nur wenn alle daran mitarbeiten, dass die Infektionszahlen auf einem niedrigen Niveau bleiben, ist an weitere Öffnungen zu denken. Bei aller Zurückhaltung gibt es aber Hoffnung, dass zumindest innerhalb der jeweiligen Kreisgrenzen nach Ostern Wettkämpfe im kleinen Kreis möglich sind.